

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 85/2018

I / 10

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Larisch	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck	Anhörung	27.03.2018	x	
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	03.05.2018	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.05.2018		

Kurztitel:

Widmungsverfügung und Straßenbenennung im OT Mühlbeck

Beschlusstext:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zur Zeit gültigen Fassung wird das Flurstück 1070 in der Gemarkung Mühlbeck, Flur 3, entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet und wie folgt benannt: "Südstraße".

Erläuterung:

Gemäß dem Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan "Wohngebiet Mühlbeck - Südstraße" zwischen der blaschke bau AG und der Gemeinde Muldestausee hat die Gemeinde die Widmung der Erschließungsanlage durchzuführen und die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Die Anlage ist fertiggestellt und der Bauherr hat die Widmung beantragt.

Das Flurstück 1070 der Flur 3 in der Gemarkung Mühlbeck ist von der blaschke bau AG an die Gemeinde unentgeltlich zu übertragen (Grundstücksübertragungsvertrag).

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: laufende Straßenunterhaltungskosten

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Lageplan

Entwurf der Widmungsverfügung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler